

## **Medienmitteilung Gemeinderat zu den Geschäften der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. Oktober 2016**

### **Vorzeitige Betriebsübergabe Alterswohnheim am See an die Senevita AG**

Mit der voraussichtlich Ende 2017 erfolgten Fertigstellung des momentan im Bau befindlichen Alterszentrums Gehren übernimmt die Senevita AG (Muri bei Bern) den Altersheimbetrieb und damit auch das gesamte Personal des Alterswohnheims am See. Die seit über 25 Jahren bestehende Senevita AG ist ein im Betreuten Wohnen und in der Pflege im Alter schweizweit führendes Unternehmen. Sie zeichnet aktuell für 21 Betriebe verantwortlich und beschäftigt über 1'300 Mitarbeitende.

Der Gemeinderat will nun den Erlenbacher Betrieb bereits ein Jahr früher und damit auf den 1. Januar 2017 der Senevita übertragen. Dies hat einerseits monetäre Gründe, kann die Gemeinde doch damit viel Geld sparen, andererseits sind damit auch betriebliche Vorteile und Synergien verbunden, kann doch die Senevita bereits vor Bezug und ohne grossen Zeitdruck wichtige Systeme (besonders im Bereich IT) beim Personal einführen.

Mit dem Wechsel zur Senevita tritt das Altersheimpersonal in die Vorsorgeeinrichtung ihrer neuen Arbeitgeberin ein. Die aktuelle Vorsorgeeinrichtung der Gemeinde, die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich, befindet sich einmal mehr in einer finanziellen Schiefelage. Sie muss nach 2013 bereits zum zweiten Mal ihre technischen Grundlagen ändern. Dies führt mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 zu einer noch grösseren Unterdeckung. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge müssen massiv erhöht und der Rentenwandlungssatz drastisch gesenkt werden. In der Umsetzung bedeutet dies, dass der Gemeinde Erlenbach die Ausfinanzierung der Rentenbezüger und Aktivversicherten des Alterswohnheims bei einer um ein Jahr späteren Betriebsübertragung mutmasslich eine halbe Million Franken teurer zu stehen kommt. Dazu müsste sie für das nächste Jahr zusätzlich wesentlich höhere Arbeitgeberbeiträge und auch weiterhin Sanierungsbeiträge an die BVK entrichten.

Die Gemeinde hat deshalb dem Altersheimpersonal nach vorheriger Information und unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist bereits auf Ende 2016 gekündigt. Alle Angestellten haben von der Senevita einen ab 1. Januar 2017 geltenden Arbeitsvertrag erhalten. Die dem Personal seitens Gemeinde und Senevita zugesicherte Arbeitsplatz- und Lohnbesitzstandsgarantie verlängert sich mit dem vorzeitigen Wechsel von drei auf vier Jahre. Weil gemäss Gemeindeversammlungsentscheid vom 25. November 2013 eine Betriebübertragung erst mit der Fertigstellung des neuen Alterszentrums Gehren vorgesehen war, hat darüber die Gemeindeversammlung abschliessend zu entscheiden. Und weil der Anschlussvertrag mit der BVK bis spätestens am 30. November 2016 gekündigt werden und bis dahin über die vorzeitige Betriebsübertragung ein rechtskräftiger Entscheid vorliegen muss, hat der Gemeinderat auf den Montag, 24. Oktober 2016 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen.

Für das nächste Jahr unter Gemeindeführung ist für den Betrieb des Alterswohnheims am See ein Defizit von 595'100 Franken veranschlagt. Mit der Betriebsübernahme durch

die Senevita AG lassen sich die Kosten auf mutmasslich 350'000 Franken senken, dies unter der Voraussetzung, dass die Bettenbelegung sowie die Pflegebedürftigkeit der Bewohnenden den (gleichbleibenden) budgetierten Werten entsprechen. Der Senevita AG wird ein Gemeindebeitrag von pauschal 350'000 Franken gewährt, der aber bei ausgewiesenen Mehraufwendungen in Form einer Defizitgarantie bis maximal 500'000 Franken erhöht wird. Auch im "schlechtesten" Fall entstehen der Gemeinde damit geringere Kosten als veranschlagt.

Der Gemeinderat erachtet die vorzeitige Betriebsübertragung als eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten. Er empfiehlt deshalb der Gemeindeversammlung, einer Übernahme des Altersheimbetriebs durch die Senevita bereits auf den 1. Januar 2017 zuzustimmen.

### **Austritt aus der BVK**

Was ist in den letzten Jahren nicht alles über die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich diskutiert und geschrieben wurde. Der Korruptionsskandal um den Ex-BVK-Anlagechef - dieser verursachte der BVK einen Schaden von über 40 Mio. Franken - sowie das BVK-Debakel - durch bewusstes Setzen auf risikoreiche Anlagen, zu hohe Kosten für externe Mandatsträger und das versäumte Treffen von Sanierungsmassnahmen entstand der BVK ein Schaden von bis zu 1,5 Milliarden – warfen 2012 grosse Schlagzeilen und ein schlechtes Licht auf die grösste Pensionskasse der Schweiz. Die Regierung stand in der Kritik, die BVK gelobte Besserung, erhielt 2 Milliarden vom Staat und änderte ihre technischen Grundlagen derart, dass sie innert sieben Jahren wieder im finanziellen Gleichgewicht ist. Für die angeschlossenen Arbeitgeber und Angestellten bedeutete dies höhere Sparbeiträge, für die Arbeitgeber aktuell die Leistung von Sanierungsbeiträgen, für die Versicherten momentan eine geringere Verzinsung ihres Sparguthabens als der gesetzlich vorgeschriebene BVG-Mindestzinssatz sowie einen tieferen Renten umwandlungssatz und damit eine deutliche Reduktion ihrer künftigen Altersleistungen.

Wie sich jetzt aber zeigt, haben diese Sanierungsmassnahmen und die staatliche Finanzspritze von 2 Milliarden Franken nicht zum Erfolg geführt. Die Ankündigung der BVK, mit den sehr einschränkenden Massnahmen 2013 die Kasse wieder ins finanzielle Gleichgewicht bringen und innert sieben Jahren sanieren zu können, haben sich nicht bewahrheitet. Im Gegenteil, die BVK musste im Sommer 2015 und damit nach nur gerade drei Jahren eine neuerliche, noch drastischere Sanierung ab 2017 ankündigen.

Der Gemeinde hat ernsthafte Zweifel, dass die BVK innert nützlicher Frist aus ihrer finanziellen Schieflage herauskommt. Um seine Fürsorgepflicht gegenüber den Gemeindegestellten und langfristig gegenüber den Gemeindefinanzen wahrzunehmen, beauftragte er, wie schon anlässlich der BVK-Sanierung 2013, einen unabhängigen Pensionsversicherungsexperten, die Ist-Situation der BVK zu analysieren sowie Alternativen zur BVK zu prüfen, dies aber nicht mit der Vorgabe, die BVK verlassen zu wollen. Die Analyse zeigte dem Gemeinderat, dass die BVK per Ende 2015 den tiefsten Deckungsgrad und die schlechteste Performance aller vollkapitalisierten kantonalen Pensionskassen aufweist, sie in den letzten 15 Jahren lediglich eine durchschnittliche Performance von 2,1% erwirtschaftete, praktisch die Hälfte ihres Vorsorgekapitals ihren Rentenbezüglern gehört und sie damit ein unvorteilhaftes Verhältnis Aktive zu Rentnern aufweist.

Auf den 1. Januar 2017 passt nun die BVK erneut ihre technischen Grundlagen an. Sie führt jahrgangsabhängige Umwandlungssätze ein, wendet künftig die Generationentafel zur Berechnung ihrer Deckungskapitalien für laufende Renten und zur Festlegung der Höhe der Altersleistungen an, senkt den technischen Zinssatz von derzeit 3,25% auf 2% und ändert den deckungsgradabhängigen Beteiligungsmechanismus. Durch den tieferen technischen Zinssatz reduziert sich der Deckungsgrad der BVK am 1. Januar 2017 um rund 7-Prozentpunkte. Die Rentenumwandlungssätze werden massiv von heute 6,2% auf mindestens 4,89% gesenkt, was nochmals zu deutlich tieferen Altersrenten führt. Gleichzeitig werden die Sparbeiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach 2013 um weitere gut 20% erhöht. Dafür erhalten ältere Aktivversicherte zur Abfederung dieser Massnahmen Aufwertungsgutschriften. Sinkt der Deckungsgrad mit diesen Änderungen am 1. Januar 2017 auf unter 90%, haben die angeschlossenen Arbeitgeber weiterhin Sanierungsbeiträge zu entrichten und den Angestellten wird ihr gesamtes Sparguthaben nicht mehr verzinst. Beträgt der Deckungsgrad in der Folge 90% oder mehr, entfällt der Sanierungsbeitrag der Arbeitgeber, während das Sparguthaben der Aktivversicherten mit dem BVG-Mindestzinssatz und bei einem Deckungsgrad ab 100% mit 2% verzinst wird. Die BVK rechnet selber mit einer Sanierungsdauer von zehn Jahren, bis sie einen Deckungsgrad von 100% erreicht.

Es ist durchaus verständlich, dass Pensionskassen ihre Strategien anpassen, davor sind auch andere Pensionskassen nicht gefeit. Dass die BVK aber alle Veränderungen auf einmal umsetzt, ist unverständlich, für die Arbeitgeber und die Aktivversicherten mit grossen finanziellen Auswirkungen verbunden und nur schwer "verdaubar". Zudem ist aufgrund der BKV eigenen Prognosen nicht erstellt, dass diese massiven Veränderungen effektiv zielführend sein werden.

Von den beiden vom Pensionsversicherungsexperten bei anderen Vorsorgeeinrichtungen eingeholte Angebote liess der Gemeinderat jenes der Profond (Zürich) vertiefter prüfen. Die 1990 gegründete Profond ist eine der grössten unabhängigen Sammelstiftungen der Schweiz. Sie weist per Ende 2015 rund 32'000 Aktivversicherte und knapp 8'000 Altersrentner auf. Das Stiftungsvermögen beträgt 6 Mia., der Deckungsgrad liegt aktuell bei 105,6%. Im letzten Jahr erzielte die Kasse eine Rendite von 2,5%. Ihre durchschnittliche Rendite der letzten 15 Jahren von 3,9% ist fast doppelt so hoch wie jene der BVK. Im Durchschnitt verzinst die Profond die Sparguthaben der Aktivversicherten ebenfalls deutlich höher als die BVK. In ihrer Anlagestrategie ist die Profond etwas aktienlastiger als die BVK, was bei schlechtem Börsengang zu grösseren Ausschlägen führen kann. So hatte die Profond 2008 einen Deckungsgrad von 82,4%, die BVK einen solchen von 81,0%. Während die Profond aber zwei Jahre später wieder knapp 100% erreichte und seit 2013 einen Deckungsgrad von über 100% aufweist, schaffte dies die BVK trotz Sanierung 2013 und dem Erhalt von 2 Mia. aus der Staatskasse bis heute nicht.

Ausgehend vom aktuellen Sparplan der BVK und der grösstmöglichen Beibehaltung des heutigen Status Quo bezüglich Leistungen, Beiträge und Finanzierung der beruflichen Vorsorge für die Gemeinde als Arbeitgeberin und ihre Angestellten als Aktivversicherte unterbreitete die Profond der Gemeinde ein schriftliches Angebot. Gemäss diesem haben die Gemeinde und ihre Versicherten jährliche Beiträge von gesamthaft knapp 810'000 Franken zu entrichten. Dies sind unter Berücksichtigung des aktuell zu leistenden BVK-Sanierungsbeitrags gut 100'000 Franken weniger als die heutigen jährlichen Zahlungen an die BVK. Im nächsten Jahr wären der BVK mit ihren neuen technischen Grundlagen und bei fortlaufender Sanierungsbeitragspflicht der Gemeinde gesamthaft

sogar Beiträge von 1,03 Mio. zu überweisen. Von der Differenz zur Profond-Offerte beträgt der Anteil der Gemeinde als Arbeitgeberin rund 170'000 Franken. Entfallen dereinst die Sanierungsbeiträge, würde die Gemeinde bei einem Wechsel zur Profond noch etwa 85'000 Franken jährlich einsparen.

Ein Wechsel der Vorsorgeeinrichtung ist aber aufgrund der finanziellen Schieflage der BVK nicht gratis zu haben. Massgebend zu deren Berechnung ist der BVK-Deckungsgrad per 31. Dezember 2016. Ende des letzten Jahres lag dieser bei 96,1% was für die Gemeinde eine Ausfinanzierung von 1,22 Mio. Franken bedeutet hätte. Am 31. Juli 2016 betrug der Deckungsgrad 98,3% und damit der versicherungstechnische Fehlbetrag noch 0,64 Mio. Franken. Bis Ende 2016 kann aber noch viel passieren. Der Deckungsgrad der BVK kann sich wieder verschlechtern oder sich weiter verbessern. Die Wechselkosten können deshalb auch deutlich höher als die vom Pensionsversicherungsexperten geschätzten 1,22 Mio. sein, im besten Fall aber praktisch entfallen. Ändert sich der Deckungsgrad um ein Prozent, bedeutet dies rund 264'000 Franken mehr oder weniger Wechselkosten für die Gemeinde. Die Gemeinde verfügt per Ende 2016 noch über eine BVK-Sanierungsrückstellung von etwa 254'000 Franken, welche bei einem Wechsel aufgelöst und für die Ausfinanzierungskosten der Gemeinde eingesetzt würde.

Ein Wechsel der Vorsorgeeinrichtung bedingt gesetzlich das Einverständnis der Angestellten. Der Gemeinderat führte deshalb im September einen Personalinformationsanlass durch, an dem sich in einer Abstimmung 90% der anwesenden Aktivversicherten für einen Wechsel zur Profond aussprachen.

Gemäss den Bestimmungen der kommunalen Personalverordnung werden die Angestellten für die Dauer ihrer Anstellung in die jeweilige Vorsorgeeinrichtung der Gemeinde Erlenbach (BVK) aufgenommen (ohne Musiklehrer). Weil der Klammerbegriff "BVK" auf die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich schliessen lässt und der Gemeinderat vor einer allfälligen Kündigung des BVK-Anschlussvertrags in dieser Frage Rechtssicherheit schaffen will, beantragt er jetzt der Gemeindeversammlung mit einer entsprechenden Änderung der Personalverordnung, die Sammelstiftung Profond als Vorsorgeeinrichtung der Gemeinde festzuhalten. Weil der BVK-Anschlussvertrag bis spätestens am 30. November 2016 gekündigt werden und bis dahin ein rechtskräftiger Entscheid über die neue Vorsorgeeinrichtung vorliegen muss, haben die Stimmberechtigten an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. Oktober 2016 darüber zu entscheiden.

"Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser wird, wenn es anders wird. Aber so viel kann ich sagen, es muss anders werden, wenn es besser werden soll!" Diese Aussage des Mathematikers Georg Christoph Lichtenberg (1742-1799) bringt es auf den Punkt. Der Gemeinderat will, dass es anders wird. Er empfiehlt deshalb der Gemeindeversammlung trotz der einmaligen, heute noch nicht bekannten Kosten für die Gemeinde, dem Wechsel der Vorsorgeeinrichtung von der BVK zur Sammelstiftung Profond auf den 1. Januar 2017 zuzustimmen.

---